



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 18.11.2004

2004/327
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Wahlprüfungsausschuss	02.12.2004	1

Betreff

Niederschrift der Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses; Bestellung eines Schriftführers

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt gemäß § 52 Absatz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW Herrn Thomas Roehl zum Schriftführer.

Beisenherz

Sachverhalt

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Für den Wahlprüfungsausschuss ist diese vom Vorsitzenden sowie einem vom Wahlprüfungsausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Der Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Geschäftsführung des Wahlprüfungsausschusses zuständig. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Schriftführer aus diesem Bereich zu bestellen.